

## **Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 1/2018**

Inhaltszusammenfassungen der Beiträge

Beitrag 1

### **Die Rentenpolitik vor schwierigen Entscheidungen – der Koalitionsvertrag und die rentenpolitischen Notwendigkeiten**

von: Prof. Dr. Franz Ruland, München

Am 7. Februar 2018 haben sich CDU/CSU und SPD nach schwierigen Sondierungsgesprächen und Koalitionsverhandlungen auf einen Koalitionsvertrag geeinigt, der allerdings noch der Zustimmung bei der CDU der Gremien, bei der SPD der Mitglieder bedarf. Deshalb ist immer noch offen, ob es zu einer erneuten großen Koalition kommen wird. Daher ist auch nicht sicher, ob die rentenpolitischen Maßnahmen, die in dem Koalitionsvertrag vereinbart worden sind, tatsächlich Grundlage der Rentenpolitik der 19. Legislaturperiode sein werden. Käme es wider Erwarten doch zu keiner großen Koalition, wäre das, was rentenpolitisch in den nächsten vier Jahren geschehen soll, mit noch mehr Fragezeichen zu versehen. Andererseits gibt es aber eine Reihe rentenpolitischer Notwendigkeiten, die angepackt werden müssten. Sie darzustellen, ist das Ziel des nachfolgenden Beitrags. In ihm soll auch gefragt werden, ob und inwieweit das, was in dem Koalitionsvertrag vereinbart wurde, den gegebenen rentenpolitischen Notwendigkeiten Rechnung trägt.

Beitrag 2

### **Alterseinkünfte im Wandel**

von: Dr. Dina Frommert und PD Dr. Ralf K. Himmelreicher, Berlin

In dem folgenden Beitrag werden die Alterseinkünfte von in Deutschland lebenden Personen im Alter von 60 bis einschließlich 69 Jahren untersucht. Die dargestellten Befunde basieren auf drei derzeit verfügbaren Erhebungen der Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) aus den Jahren 2003, 2007 und 2011. Auf Grundlage dieser Datenquelle ist es möglich, unterschiedliche Quellen der Alterseinkünfte zu unterscheiden und herauszuarbeiten, welches Gewicht unterschiedliche Vorsorgeformen für bestimmte Personengruppen haben. Ein Vergleich der Höhe der Alterseinkünfte zwischen Frauen und Männern in West- und Ostdeutschland zeigt, dass der sogenannte Gender Pension Gap im Westen wesentlich größer ist als im Osten, und zwar insbesondere dann, wenn die Alterseinkünfte eher niedrig sind. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Alterseinkünfte wird deutlich, dass zusätzliche betriebliche und private Altersvorsorge eher von Personen praktiziert wurde, die vergleichsweise hohe Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Personen mit niedrigen gesetzlichen Renten haben häufig nicht weiter vorgesorgt. Falls doch, dann haben sie eher Anwartschaften in der privaten als in der betrieblichen Altersvorsorge. Die Auszahlungsbeträge fallen aber eher gering aus. Im zeitlichen Verlauf zeigen sich uneinheitliche Tendenzen, insbesondere in Ostdeutschland nimmt die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung zu, gleichzeitig zeigt sich für die private Vorsorge ein rückläufiger Trend über die drei betrachteten Zeitpunkte.

### Beitrag 3

#### **Niedrigrentenrisiko trotz vieljähriger Versicherung – zur Rolle des sozialen Ausgleichs in der gesetzlichen Rentenversicherung**

von: Prof. Dr. Martin Brussig, Dominik Postels und Lina Zink, Duisburg

Vorschläge zu Rentenreformen sind und waren in den vergangenen Jahren immer auch darauf ausgerichtet, niedrige Renten zu verhindern. Verschiedene Parteien und Verbände entwickeln Konzepte, wie dies erreicht werden soll. Sie definieren Bedingungen – also Vorleistungen –, bei deren Erfüllung einem Versicherten zumindest eine Altersrente oberhalb der Grundsicherung im Alter zustehen sollte. Dieses Abstellen auf Vorleistungen erinnert daran, dass für die beitragsbezogene gesetzliche Rentenversicherung das Äquivalenzprinzip leitend ist. Dass allerdings eine Aufwertung von Niedrigrenten überhaupt als möglich und vielleicht notwendig angesehen wird, verweist darauf, dass auch Solidarelemente Teil der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Im vorliegenden Beitrag soll daher nicht nur gezeigt werden, welche Faktoren die Entstehung von Niedrigrenten befördern oder eher verhindern. Es soll insbesondere betrachtet werden, welche Bedeutung Elemente des sozialen Ausgleichs in diesem Kontext bereits haben.

### Beitrag 4

#### **Anforderungen digitaler Arbeit im öffentlichen Dienst – die Dimensionen Arbeit, Werte und Kompetenz als personalpolitische Führungsstrategien zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit**

von: Maria-Elisabeth Kionke und Prof. Dr. Christina Stecker, Berlin

Mit Digitalisierung, Arbeiten 4.0 und alternden Belegschaften werden Megatrends bezeichnet, die große Herausforderungen für Arbeitgeber und Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung mit sich bringen werden. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Handlungsbedarfs stehen im folgenden Beitrag personalwirtschaftliche Einflüssebenen auf die Arbeitsfähigkeit im öffentlichen Dienst im Mittelpunkt. Neue Formen der Arbeitsgestaltung verlangen Freiräume zur individuellen Berücksichtigung und eine vertrauensvolle Wertebasis, die die Entwicklung neuer Methoden- und Sozialkompetenz begünstigt. Dabei werden die Dimensionen Arbeit, Werte und Kompetenz als drei Anknüpfungspunkte für Führungsansätze dezidiert vorgestellt, da sie aus theoretischer wie empirischer Sicht zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit beitragen, Anreize zur Maßnahmenentwicklung bieten und miteinander kombiniert werden können. Insgesamt sollen die hier vorgestellten personalstrategischen Führungsstrategien dazu beitragen, eine Organisations- und Führungskultur zu etablieren, die im Rahmen alternder Belegschaften und digitaler Arbeit einen günstigen Ausgangspunkt für weitere Modernisierungen des öffentlichen Dienstes beinhalten können.

Beitrag 5

**Versorgungsausgleich – Fälle nach neuem Recht im Spiegel der Statistik**

von: Dr. Michael Stegmann, Würzburg und Ulrich Bieber, Bonn

Dieser Beitrag schildert in seinem ersten Teil die Grundzüge des Versorgungsausgleichs in der gesetzlichen Rentenversicherung, seine ursprüngliche Intention und die 2009 eingeführten strukturellen Veränderungen. Im zweiten Teil beleuchtet er die korrespondierenden empirischen Fakten zum Thema Scheidungen und zum Versorgungsausgleich auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes und der gesetzlichen Rentenversicherung.